

An die
Marktgemeinde
St. Barbara im Mürztal
Stelzhamerstraße 7
8662 St. Barbara im Mürztal

Eingangsvermerk der Marktgemeinde

ANSUCHEN

um Gewährung einer

Schul- bzw. Studienbeihilfe

(Nur für Internatsschüler ab dem 10. Schuljahr und Studenten bis zum 27. Lj., Auszahlung je Semester bei einem Mindestabschluss von 15 ECTS)

der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal

lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2017

Angaben zur (den) antragstellenden Person(en):

VOR- und ZUNAME:

VOR- und ZUNAME des Schülers/Studierenden:

Hauptwohnsitzadresse:

gemeldet seit:

Bankverbindung: IBAN: BIC:

Geldinstitut: lautend auf Name:

Angaben zur Schule/Universität:

Schule/Universität:

Klasse/Semester:

Name des Internats:

Adresse:

Folgende Beilagen sind dem Ansuchen anzuschließen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Familienbeihilfenbestätigung | <input type="checkbox"/> Zeugnis bzw. Studienerfolg (15 ECTS) |
| <input type="checkbox"/> Inskriptionsbestätigung | <input type="checkbox"/> |

Auszuzahlender Betrag:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schülerbeihilfe je Halbjahr € 185,00 | <input type="checkbox"/> Studienbeihilfe je Semester € 220,00 |
|---|---|

Bestätigung der Marktgemeinde:
geprüft:

Unterschrift des Antragsteller bzw. ges.
Vertreters:

Sankt Barbara i.M., am

Betrag ausbezahlt am: _____
(kein GR-Beschluss notwendig)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben
angegebenen Daten.

Ansuchen für oben angeführte Förderungen sind spätestens 6 Monaten nach Anlass zu stellen. Später eingereichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt!

Richtlinien

lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2017:

<p>Schülerförderung € 185,- pro Halbjahr</p> <p>Studienbeihilfe € 220,- pro Semester</p>	<p>Für Internatsschüler ab dem 10. Schuljahr *</p> <p>* Als Reisespesen für Schüler deren Schule in unseren Bezirk nicht angeboten wird</p> <p>Für alle Studenten Auszahlung je Semester – Mindestabschluss 15 ECTS bis zum 27. Lebensjahr</p> <p>Hauptwohnsitz Sankt Barbara</p>
--	--